

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

am 16.10.2023 um 19.00 Uhr

1. Baugesuche
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 15187, Baumenäcker, Gemarkung Höpfingen
 - Befreiung von Vollgeschossflächenzahl: Mehrfläche 24,13%

2. Verschiedenes

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 16.10.2023 um 19.05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Höpfingen

- 1) Verabschiedung Rebecca Hauk
- 2) Zusammensetzung des Gemeinderats
 - a) Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen des nachrückenden Kandidaten Herrn Dirk Nied
Beratung und Beschlussfassung
 - b) Verpflichtung des nachrückenden Kandidaten Herrn Dirk Nied Änderung der Besetzung der Ausschüsse
Beratung und Beschlussfassung
- 3) Tempo-30-Zone in Höpfingen
Beratung
- 4) Freiwillige Feuerwehr Höpfingen
Einführung des Digitalfunks
Interessenbekundung der Gemeinde Höpfingen im Hinblick auf eine Ausschreibung der Beschaffung von Handfunkgeräten durch den Neckar-Odenwald-Kreis
Beratung und Beschlussfassung
- 5) Familienbad Höpfingen
 - a) Vergabe Ventilinsel
Beratung und Beschlussfassung
 - b) Vergabe Schieber
Beratung und Beschlussfassung
- 6) Kindergarten
Information
- 7) Bekanntgabe Eilentscheidung
Abriss Turnhalle Stützmauer
- 8) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-Grundstücksangelegenheiten Flurstücke 17020/100 und 17023/1
- 9) Einwohnerfrageviertelstunde
- 10) Verschiedenes
-Info ELR Schwerpunktgemeinde

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 16. Oktober 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Hauptamt

TOP 2: Zusammensetzung des Gemeinderats

- a) **Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen des nachrückenden Kandidaten Herrn Dirk Nied
Beratung und Beschlussfassung**
- b) **Verpflichtung des nachrückenden Kandidaten Herrn Dirk Nied**
- c) **Änderung der Besetzung der Ausschüsse
Beratung und Beschlussfassung**

Erläuterungen:

Zu TOP 2a)

In der letzten Gemeinderatssitzung ist Frau Rebecca Hauk aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Der Gemeinderat hat das Vorliegen des Hinderungsgrundes festgestellt.. Damit der Gemeinderat wieder auf seine gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederzahl kommt, wird der ausscheidende Gemeinderat durch Nachrücken für den Rest der Amtszeit ersetzt. Entsprechend § 31 Abs. 2 GemO rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson innerhalb des Wahlvorschlages der gleichen Partei oder Wählervereinigung festgestellt wurde.

Als nächster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der SPD rückt somit Herr Dirk Nied in den Gemeinderat nach. Herr Nied hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er das Ehrenamt als Gemeinderat annimmt.

Vom Gemeinderat ist gem. § 29 GemO festzustellen, ob bei dem nachrückenden Ersatzbewerber ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat gegeben ist. Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dies festzustellen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei dem nachrückenden Ersatzbewerber der SPD, Herr Dirk Nied, keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO vorliegen

Anlagen: § 29 GemO

Zu TOP 2b)

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO wird die nachrückende Ersatzperson in der Sitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhaften Erfüllungen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat verpflichtet.

Die Verpflichtung des Ersatzbewerbers wird nach folgender Verpflichtungsformel vorgenommen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Zu TOP 2c)

Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Rebecca Hauk und das Nachrücken von Herrn Dirk Nied ist eine Änderung der Besetzung der Ausschüsse erforderlich. Die Fraktion der SPD-Höpfingen hat für die Besetzung folgende Vorschläge gemacht:

Gemeinderat Dirk Nied soll anstelle von Rebecca Hauk benannt werden zum:

- stellvertretenden Mitglied im Bauausschuss
- stellvertretenden Mitglied im Finanz- und Verwaltungsausschuss
- ordentlichen Mitglied im Schul- und Kulturausschuss
- ordentlichen Mitglied im Kuratorium Kindergarten Höpfingen

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat stimmt dem Besetzungsvorschlag zu.

§ 29 Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1.

a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,

b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,

c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,

d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,

2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) *(aufgehoben)*

(3) *(aufgehoben)*

(4) *(aufgehoben)*

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 16. Oktober 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Bürgermeister

TOP 3: Tempo-30-Zone in Höpfingen **Beratung**

Erläuterungen:

Die Gemeinde Höpfingen nahm im vergangenen am Fußverkehrscheck teil. Im Frühjahr wurde dem Gremium der Abschlussbericht von dem begleitenden Unternehmen Planersocietät vorgestellt. Eine Handlungsempfehlung war die Zone 30. Im Rahmen der Haushaltsplanung wäre es denkbar diese Handlungsempfehlung im kommenden Jahr zu realisieren.

Auszug aus dem Fußverkehrs-Checks BW 2022– Abschlussbericht Höpfingen:

„C1 – Tempo-30-Zone im Nebennetz

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Kraftverkehr hat eine signifikante Auswirkung auf die Interaktion von Kraft- und Fußverkehr. [...] Niedrigere gefahrene Geschwindigkeiten senken zudem in erheblichem Maße die Lärmbelastung, was eine Entlastung für die Anwohner:innen darstellt.

In der StVO wird mit Anordnung einer Tempo-30-Zone ermöglicht, in einem flächendeckenden Nebenstraßennetz die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Eine Tempo-30-Zone kann nach §45 Abs. 1c StVO innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fuß- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Sie umfasst alle Straßen des Nebennetzes.

Straßen des überörtlichen Verkehrs (Klassifizierte Straßen sowie Gemeindeverbindungsstraßen) sind hiervon zunächst ausgenommen, eine nachträgliche streckenbezogene Anordnung von Tempo-30 ist bei Bedarf möglich [...]. Auch Vorfahrtsstraßen sind nicht initialer Bestandteil einer Tempo-30-Zone. In Höpfingen wäre somit das gesamte Nebennetz, mit Ausnahme der Heidelberger Straße, Hauptstraße/Waldstettener Straße und Glashofener Straße, Teil der Tempo-30 Zone. [...]

Der Aufwand zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone beschränkt sich auf die Aufstellung von Z-274.1 StVO (Beginn der Tempo-30-Zone) sowie Z-274.2 StVO (Ende der Tempo-30-Zone). In Höpfingen sind 19 Standorte bei kombinierter Darstellung auf Vorder- und Rückseite erforderlich (s. Abbildung 31).

Während auf der Heidelberger Straße bereits punktuell Querungsanlagen für den Fußverkehr vorhanden sind, ist im Nebennetz in den Wohnstraßen der Querungsbedarf eher linear verteilt. Tempo-30 erleichtert hier die nicht bevorrechtigte Querung. Die bei den Veranstaltungen des Fußverkehrs-Checks in Höpfingen häufig genannte konfliktbehaftete Interaktion von Kraft- und Fußverkehr würde durch eine Entschleunigung im Nebenstraßennetz insgesamt erheblich verbessert werden.

C2 – Geschwindigkeitsdämpfung

Die VwV-StVO sieht vor, dass im Konfliktfall dem Ziel der Verkehrssicherheit immer gegenüber dem Ziel des zügigen Verkehrsflusses Vorrang zu gewähren ist. Damit kann es

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

z.B. auch geboten sein, an unübersichtlichen Stellen mit hohem Konfliktpotenzial zwischen Fuß- und Kfz-Verkehr, Geschwindigkeitsbegrenzungen anzuordnen. Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Höchstgeschwindigkeit 30 km/h sind im Nebennetz nicht notwendig, sofern die Maßnahmenempfehlung C1 (Tempo-30-Zone) umgesetzt wird. Für Straßen, die nicht in einer Tempo-30-Zone enthalten sind, wie z.B. Hauptstraße oder die Glashofener Straße, kann die streckenbezogene Anordnung von Höchstgeschwindigkeit 30 km/h geprüft werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

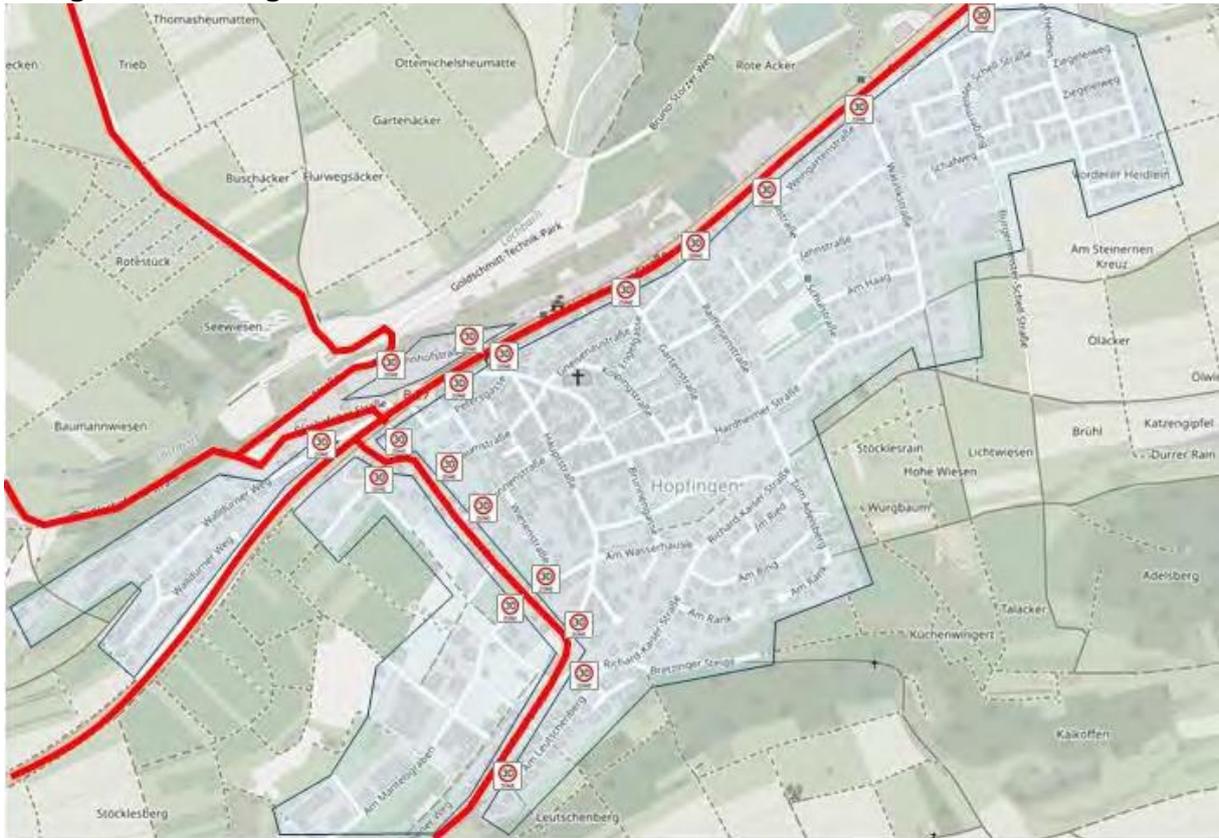
Die Kosten für die Tempo-30-Zone Schilder betragen voraussichtlich 10.000 Euro.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt die Errichtung einer Tempo-30-Zone.

GEMEINDE HÖPFINGEN & ORTSTEIL WALDSTETTEN

Anlagen: Vorschlag Zone 30



 Nicht in der Tempo-30-Zone enthalten

 In der Tempo-30-Zone enthalten

Bild: Fußverkehrs-Checks BW 2022 – Abschlussbericht Höpfingen von Planersocietät

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 16. Oktober 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Hauptamt

TOP 4: Freiwillige Feuerwehr Höpfingen

Einführung des Digitalfunk

Interessenbekundung der Gemeinde Höpfingen im Hinblick auf eine Ausschreibung der Beschaffung von Handfunkgeräten durch den Neckar-Odenwald-Kreis

Erläuterungen:

1. Worum geht es?

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks ist die analoge Funktechnik der Feuerwehr durch digitale Funktechnik zu ersetzen. Im ersten Schritt wurden bzw. werden aktuell die Fahrzeugfunkgeräte (MRT) und Feststationen (FRT) ersetzt, im anstehenden zweiten Schritt folgt nun die Umstellung des Einsatzstellenfunks. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, das Beschaffungsvolumen der interessierten Städte und Gemeinden zu bündeln und unter Begleitung eines Fachanwalts europaweit auszuschreiben. Die Verwaltung schlägt vor, hierzu verbindlich das Interesse zu erklären.

2. Sachverhalt

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind nach dem Polizeivollzugsdienst, diversen Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auch die Feuerwehren in Baden-Württemberg mit einer entsprechenden Digitalfunkausstattung zu versehen.

Die Auswahl möglicher Geräte ist eng begrenzt, weil alle Endgeräte ein Zertifizierungsverfahren nach der BDBOS-Zertifizierungsverordnung durchlaufen müssen. Die Unternehmen Motorola und Sepura können das gesamte Spektrum von Endgeräten anbieten.

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, die Ausschreibung für den gesamten Landkreis zu bündeln. Hintergrund des Vorschlags ist, dass bei der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz im Landratsamt für Fragen des Digitalfunks eine besondere Stelle geschaffen wurde, die insbesondere die Einführung unterstützen soll. Durch die Bündelung des kreisweiten Bedarfs von ca. 1.000 Handfunkgeräten (HRT) mit einem Beschaffungsvolumen von ca. 1 Mio. EUR sollen die Kosten der Beschaffung für die Städte und Gemeinden reduziert und ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden. Der Landkreis hat hierzu bereits unverbindliche Interessenbekundungen der Städte und Gemeinden eingeholt.

Der Landkreis beabsichtigt die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung. Hierdurch wird den Städten und Gemeinden, die nun eine verbindliche Interessenbekundung abgeben, ein Bezugsrecht für die benötigte Digitalfunkausrüstung vermittelt.

GEMEINDE HÖPFINGEN & ORTSTEIL WALDSTETTEN

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausschreibung wird nach Mitteilung des Landratsamts darauf geachtet, dass die Städte und Gemeinden jeweils Funktechnik beschaffen können, welche den bereits vorhandenen MRT-Geräten entsprechen. Dazu sollen zwei Warenkörbe mit unterschiedlichen technischen Anforderungen definiert werden, aus denen jeweils die passenden Geräte mit Zubehör abgerufen werden können.

Die Montage der Kfz.-Ladegeräte ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Diese kann durch die Feuerwehr selbst oder einen Kfz.-Betrieb vor Ort erfolgen.

Der Bezug und die Abrechnung erfolgen dann ohne Einschaltung des Landkreises direkt zwischen Anbieter und der jeweils erwerbenden Stadt bzw. Gemeinde. Als Umsetzungszeitraum ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2024 vorgesehen. Bis zum letztgenannten Zeitpunkt soll eine Preisbindung bestehen.

Für die durch die Einführung des Digitalfunks verursachte Ersatzbeschaffung von Handfunkgeräten gemäß dem Ausstattungskonzept der Feuerwehren sieht Nr. 5.1 der Anlage zur aktuell gültigen VwV Z-Feu eine Festbetragsförderung in Höhe von 250 EUR je Stück vor. Die Durchführung der Ausschreibung durch das Landratsamt und die Interessenbekundung hierzu sind nach Mitteilung der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz des Landratsamts in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium insofern nicht förderschädlich.

Die Begleitung der Ausschreibung erfolgt beim Landratsamt intern durch die Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, wo mit Herrn Schollmeier ein ausgewiesener Experte für Digitalfunkausrüstung tätig ist. Extern beigezogen wird ein Fachanwalt der Kanzlei Menold Bezler (Stuttgart), die das Landratsamt bereits bei der Ausschreibung der digitalen Alarmierung und Einführung Digitalfunk (MRT und FRT) erfolgreich begleitet hat. Für die interne Begleitung erhebt das Landratsamt keinen Kostenbeitrag, die Kosten der externen Begleitung von geschätzt 15.000 EUR (ohne Kosten eines ggf. durch unterlegene Bieter betriebenen Rechtsbehelfsverfahrens) werden nach den Anteilen am Beschaffungsvolumen auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

3. Handlungsbedarf und -optionen

Der Beschaffungsbedarf in der Gemeinde Höpfingen stellt sich wie folgt dar:

Der Bedarf an HRT´s wird konkret auf eine Anzahl von 16 Stück geschätzt

Nach einer Markterkundung geht das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis aktuell von folgenden Kosten aus: Endgerät (HRT) im Set mit Akku, Antenne, Gürtelclip, KFZ-Ladegerät, Lizenzen und Grundprogrammierung ca. 1000,00 EUR.

Hierzu ist aktuell ein Zuschuss gemäß VwV Z-Feu in Höhe von 250,00 EUR zu erwarten.

Die Mittel sollen im Haushalt 2024 eingeplant werden.

Nachdem der Bedarf für eine Beschaffung digitaler Funktechnik unabweisbar ist, bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Die Beschaffung wird durch die Gemeinde Höpfingen unmittelbar selbst durchgeführt. Dies hätte den Vorteil, das Beschaffungsverfahren voll umfänglich selbst steuern und durchführen zu können. Kehrseitig ist damit zu rechnen, dass in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht komplexe Fragen auftreten werden, die einer externen Begleitung bedürfen. Es ist davon auszugehen, dass der Preis bei Einzelbeauftragung teurer sein wird als bei einer Sammelbestellung.

GEMEINDE HÖPFINGEN & ORTSTEIL WALDSTETTEN

- Die Gemeinde Höpfingen bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises. Dies hätte den Vorteil, dass tatsächliche und rechtliche Fragen zentral behandelt werden können und über das größere Mengengerüst voraussichtlich ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden kann. Außerdem kann auch in der weiteren Begleitung – ohne besondere Kosten – die besondere technische Expertise des Landratsamts genutzt werden. Die Kosten der externen Begleitung durch eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei werden gerecht verteilt. Eine Belastung der Gemeindeverwaltung mit technischen und rechtlichen Einzelfragen wird so weitgehend und kostengünstig vermieden. Aufgrund der damit verbundenen Vorteile hält die Verwaltung dieses Vorgehen für eindeutig vorteilhafter.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Entscheidung zur Annahme vor:

- Die Gemeinde Höpfingen bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises im Hinblick auf die Beschaffung von digitaler Funktechnik für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung ggf. erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber dem Landkreis abzugeben bzw. vorzunehmen.
- Die Gemeinde Höpfingen ist mit der Umlegung der bei der Ausschreibung entstehenden externen Beratungskosten auf die beteiligten Städte und Gemeinden nach ihrem Anteil am Beschaffungsvolumen (ca. 260,00 EUR) einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 16.000,--EUR (16 HRT´s x ca. 1.000,--€)
Förderung 4.000,--€ (pro Gerät 250,00 EUR)

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat stimmt dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung zu.

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 16. Oktober 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Hauptamt

TOP 5: Familienbad Höpfingen

a) Vergabe Ventilinsel Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen: Die aktuelle Ventilinsel im Familienbad ist in die Jahre gekommen und muss dringend ausgetauscht werden, da diese nicht mehr vollständig funktionsfähig ist. Bei der Ventilinsel handelt sich um ein Spezialbauteil, welches nur durch ein entsprechendes Fachunternehmen erneuert werden kann. Der Badbetriebsleiter hat diesbezüglich mit der Fa. Wassertechnik Wertheim Kontakt aufgenommen und ein Angebot angefordert.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen voraussichtliche Kosten laut Angebot in Höhe von 3.305,46 €. Die Initiative ProBad hat eine entsprechende Spende an die Gemeinde zugesagt.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Wassertechnik Wertheim zum Preis von 3.305,46 Euro.

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 16. Oktober 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Hauptamt

TOP 7: Bekanntgabe Eilentscheidung Abriss Turnhalle Stützmauer

Erläuterungen:

Am 13.09.2023 wurden während den Abrissarbeiten erhebliche Mängel an der bestehenden hangseitigen Mauer festgestellt. Diese hatte keinerlei Verbund zum Restbestand und musste daher, abweichend zur Planung, ebenfalls abgerissen werden. Da sich die Mauer bereits neigte war hier Gefahr im Verzug und Bürgermeister Hauk hat den Nachtrag der Fa. Leis über 31.744,62€ per Eilentscheidung beauftragt um Folgeschäden am Bestand zu vermeiden. Zuvor wurde dies mit den Bürgermeister-Stellvertretern besprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

zusätzliche Abbruchkosten 31.744,62 €

GEMEINDE HÖPFINGEN
& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 16.10.2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Sekretariat

**TOP 8: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 18.09.2023
gefassten Beschlüsse**

**Anpassung Verkaufspreis für die Grundstücke Heidlein II, Flst.Nr. 17020/100 und
17023/1**

Der Gemeinderat stimmt einer Verkaufspreisanpassung zu.